



FAQ Schulplatzvermittlung

1. Was ist die Schulplatzvermittlung?

- Die Schulplatzvermittlung dient dazu, für neuzugewanderte Kinder zwischen 11 und 14 Jahren eine passende Vorbereitungsklasse (VKL) zu finden.
- Passend meint,
 - dass die Vorbereitungsklasse an einer Schulart ist, die für das Kind geeignet ist (Gymnasium, Realschule, Werkrealschule etc.)
 - oder eine besondere Vorbereitungsklasse (VKL), z.B. eine Alphabetisierungsklasse, für das Kind ausgewählt wird.
- Zentral für die Schulplatzvermittlung ist ein Kennenlerntermin mit den Kindern und ihren Eltern. Während des Kennenlerntermins bearbeiten die Kinder verschiedene Aufgaben.
- Die Teilnahme am Kennenlerntermin ist verpflichtend.

2. Wie läuft die Schulplatzvermittlung ab?

- Die Eltern melden ihr Kind bei der Koordinierungsstelle Migration des Staatlichen Schulamtes. Dazu füllen die Eltern das Formular „Kontaktaufnahme Vorbereitungsklasse“ aus.
- Das Formular gibt es auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Stuttgart unter <https://s.schulamt-bw.de/Startseite> und dem Suchbegriff „Koordinierungsstelle Migration“

oder unter folgendem QR-Code:



- Die Eltern senden das ausgefüllte Formular per Mail an koordinierung.migration@ssa-s.kv.bwl.de.
- Daraufhin erhalten die Eltern eine Bestätigung, dass die Daten auf der Warteliste erfasst wurden.
- Von der Koordinierungsstelle Migration werden die Familien zu einem Kennenlerntermin eingeladen, zu dem sie gemeinsam mit ihrem Kind kommen müssen. Die Einladung erhalten die Familien vorrangig per Mail, wenn keine Mailadresse vorliegt, auf dem Postweg.
- Nach dem Kennenlerntermin werden die Kinder den jeweiligen Schulen zugewiesen und die entsprechende Schule/Lehrkraft nimmt für das Aufnahmegespräch Kontakt zur Familie auf.



3. Was passiert während des Kennenlerntermins?

- Die Kinder machen begleitet von Lehrkräften Mathematik- und Englischaufgaben.
- Währenddessen werden die Eltern in einem Elterncafé über das Schulsystem in Baden-Württemberg informiert und füllen mit Unterstützung von Interkulturellen Brückenbauer*innen einen Fragebogen zur Bildungsbiografie ihres Kindes aus. Darin geht es zum Beispiel darum, wie lange das Kind im Herkunftsland bereits in der Schule war und über welche Sprachkenntnisse das Kind verfügt.
- Anschließend gehen die Kinder mit ihren Eltern wieder nach Hause.

4. Wie geht es nach dem Kennenlerntermin weiter?

- Die Lehrkräfte werten die Ergebnisse der Aufgaben aus und wählen darauf aufbauend eine geeignete Vorbereitungs-klasse (VKL) an einer Schule aus.
- Die Koordinierungsstelle Migration des Staatlichen Schulamtes informiert die Schule darüber, dass das Kind an dieser Schule angemeldet wird.
- Die Schule nimmt Kontakt zur Familie auf und vereinbart einen Termin für die Aufnahme.
- Die Eltern melden ihr Kind an dieser Schule an.

5. Was müssen die Eltern tun, wenn sie nicht zum Kennenlerntermin kommen können?

- Die Eltern müssen sich per Mail oder telefonisch bei der Koordinierungsstelle Migration melden. Dann wird ein neuer Kennenlerntermin vereinbart.

Telefonnummer: 0711 / 6376400

E-Mail: koordinierung.migration@ssa-s.kv.bwl.de

6. Was passiert, wenn die Eltern unentschuldigt nicht zum Kennenlerntermin erscheinen?

- Die Eltern erhalten eine weitere Einladung zu einem Kennenlerntermin. Sollten sie auch bei diesem Termin nicht erscheinen, wird das Amt für öffentliche Ordnung informiert.

7. An wen können sich die Eltern bei Fragen wenden?

- An die Koordinierungsstelle Migration des Staatlichen Schulamtes unter der Telefonnummer 0711-6376400 oder per Mail an koordinierung.migration@ssa-s.kv.bwl.de.

Stand: 13.10.2023